



## Pressemitteilung

---

PM Nr. 5/2024

24.01.2024

### **Tod einer Blumenhändlerin in Lichtenfels – Schluss der Beweisaufnahme und Plädoyers**

Am heutigen vierten Sitzungstag beendete die Jugendkammer die Beweisaufnahme im Prozess wegen des Todes einer Blumenhändlerin in Lichtenfels.

Zu Gehör kam ein psychiatrischer Sachverständiger, der ein Gutachten zur Schuldfähigkeit des Angeklagten erstellte. Er kam zum Ergebnis, dass keine psychiatrischen Erkrankungen beim Angeklagten vorlägen und keine Einschränkung der Steuerungsfähigkeit festzustellen sei.

Nach Abschluss der Beweisaufnahme wurden die Schlussvorträge gehalten.

#### **Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt sein Plädoyer.**

*Er beantragte, den Angeklagten wegen Mordes in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge schuldig zu sprechen. Er beantragte, den Angeklagten zu einer Jugendstrafe von 10 Jahren zu verurteilen.*

Der Staatsanwalt zeigte sich überzeugt, dass sich der Sachverhalt im Wesentlichen so bestätigt habe, wie es auch in der Anklageschrift geschildert worden ist. Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass der Angeklagte die Geschädigte mit Messerstichen zielgerichtet umgebracht habe, um an die Einnahmen des Ladengeschäfts zu gelangen. Entgegen seiner Einlassung habe der Angeklagte nicht in Panik auf das Opfer aufgrund dessen Hilferufe und das Versperren des Ausgangs eingestochen. Dies sei insbesondere durch das Spurenbild am Tatort widerlegt. Es bleibe daher beim Vorwurf des Mordes.

Unter Berücksichtigung aller Umstände rechtfertige sich die beantragte Jugendstrafe; die für eine Jugendstrafe erforderlichen schädlichen Neigungen und die Schwere der Schuld lägen vor.

**Rechtsanwältin Basler hielt als Vertreterin der Nebenklage ihren Schlussvortrag.**

*Sie beantragte, den Angeklagten wegen Mordes in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge schuldig zu sprechen. Sie beantragte, den Angeklagten zu einer Jugendstrafe von 10 Jahren zu verurteilen.*

Die Nebenklage schloss sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an. Gegen den Einsatz des Messers durch den Angeklagten erst beim Verlassen des Ladengeschäfts sprächen objektive Beweise.

Rechtsanwältin Basler ging ebenfalls von schädlichen Neigungen des Angeklagten und der Schwere der Schuld aus. Zu berücksichtigen sei, dass es mit den Hinterbliebenen eine Vielzahl an Betroffenen der Tat gebe.

**Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Barthelmes, hielt seinen Schlussvortrag.**

Er betonte, dem Angeklagten sei bewusst, was er angerichtet habe und dass es hierfür keine Rechtfertigung gebe.

Der Angeklagte habe den Plan gehabt, einen Raub zu begehen, nicht aber einen Menschen zu töten. Die Gesamtbetrachtung der erhobenen Beweise widerlege dies nicht. Dadurch habe sich der Angeklagte des Totschlags in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge schuldig gemacht, nicht aber wegen Mordes.

Die Verhängung der höchstmöglichen Jugendstrafe von 10 Jahren sei nicht angemessen. In der Strafe müsse sich die frühzeitige Einlassung des Angeklagten und dessen trotz schwieriger familiärer Verhältnisse positive Entwicklung bis zur Tat berücksichtigt werden.

Der Angeklagte hatte ebenfalls Gelegenheit zur Äußerung. Er entschuldigte sich für die Tat.

**Weiterer Prozessverlauf:**

Der Termin am Freitag, den 26. Januar 2024, entfällt. Nach derzeitigem Stand wird die Vorsitzende der Jugendkammer des Landgerichts Coburg das Urteil am Dienstag, den 30. Januar 2024, um 9:00 Uhr im Sitzungssaal H verkünden. Wegen der zwingenden Regelung in § 48 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz ist auch die Urteilsverkündung nicht öffentlich. Die Justizpressestelle wird in Form einer Pressemitteilung über den Tenor und die wesentlichen Gesichtspunkte der Begründung informieren. Interviewanfragen sind ebenfalls möglich.

Hain  
Richter am Landgericht  
Leiter der Pressestelle